

5./XII. 1916

1107

Amtliche Höchstpreise für eingelegte Eier.

Für die Zeit vom 5. d. bis auf weiteres wurden für in
Kalt (oder Wasserglas) eingelegte Eier amtlich, folgende Höchst-
preise festgesetzt: Im großen 12 Stück für 2 R., 1 Stück 18 S.,
im Kleinverkaufe 1 Stück 20 S.